

Betriebliche Ausbildung

Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes sind in der Regel Gemeinden, Städte, Landkreise, kommunale Eigenbetriebe sowie Zweckverbände als Betreiber von Wasserwerken, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Diese Einrichtungen müssen über eine angemessene Kapazität und eine moderne technische Ausstattung verfügen. Sie sollen ihrer Gesamtstruktur nach die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung und das Erreichen des Ausbildungszieles gewährleisten können. Dies ist der Fall, wenn die in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.

Der Beruf Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice ist eher auf Dienstleister zugeschnitten, die dem Gewerbe und damit den Industrie- und Handelskammern zuzuordnen sind.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsinhalte für den Schwerpunkt Rohr- und Kanalservice ebenso bei der Fachkraft für Abwassertechnik mit der Vertiefungsphase Kanalbetrieb vermittelt werden.

Darüber hinaus ist die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten einer Fachkraft für Abwassertechnik für Kommunen und Verbände wesentlich größer.

Soweit bestimmte Ausbildungsinhalte aufgrund fehlender technischer Einrichtungen in einer Ausbildungsstätte nicht vermittelt werden können, besteht die Möglichkeit, diese Mängel durch Ausbildungsmaßnahmen bei anderen Betrieben auszugleichen (z.B. durch Kooperation mit anderen Ausbildungsstätten). Über die verschiedenen Möglichkeiten eines Ausbildungsverbundes gibt die zuständige Stelle Auskunft. Für einen Ausbildungsverbund spricht die Aktivierung ungenutzter Ausbildungskapazitäten. Eine praxisnahe Ausbildung in unterschiedlichen Betrieben kann die spätere Einsatzfähigkeit und -möglichkeit der Ausgebildeten steigern. Der Verbund schafft gerade in strukturschwachen Gebieten zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten.